

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

15.09.2004

1714. Interpellation von Roger Bartholdi und Susi Gut betreffend Graffiti und andere Verunreinigungen, Entfernung durch Entsorgung + Recycling

Am 3. März 2004 reichten Gemeinderat Roger Bartholdi (SVP) und Gemeinderätin Susi Gut (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/99 ein:

Am 20. Februar 2004 publizierte das ERZ ein Stelleninserat „Leiter Graffiti-Ordnung“ zum Aufbau eines stadtweiten Einsatzteams zur Entfernung von Graffiti. In der Zwischenzeit konnte man erfahren, dass das neu geschaffene Einsatzteam aus sieben Personen bestehen soll. Nach Ansicht des Graffiti-Beauftragten sollen Sprayereien sofort entfernt werden. Obwohl viele Firmen und Gewerbetreibende diese Dienstleistung in der Stadt qualifiziert anbieten, sollen nun auf städtischem Grund und sogar von privaten Auftraggebern die Graffiti vom neuem Einsatzteam des ERZ entfernt werden.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb beauftragt der Stadtrat nicht erfahrene und kompetente Privatfirmen bzw. Privatpersonen, um die Graffiti zu entfernen?
2. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Gewerbetreibenden, welche Graffiti entfernen, genügend Aufträge erhalten und ausgelastet sind?
3. Welche Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen hat das neugeschaffene Einsatzteam zur Entfernung von Graffiti? Und welche hat der Leiter „Graffiti-Ordnung“?
4. Entsprechend der Stellenbeschreibung muss der Leiter bei der Entfernung mitarbeiten. Weshalb muss nicht einmal der Leiter des Teams Erfahrung mit Sprayereien haben? Ist für den Stadtrat ein abgeschlossener Lehrabschluss bereits genügend für diese Tätigkeit? Welche Weiterbildungen sind geplant (für den Leiter und das Team)?
5. Sind die Stellen für das Graffiti-Team neu geschaffen worden? Wenn nein, aus welchem Kontingent werden diese genommen und welche andere Stellen werden abgebaut bzw. gestrichen?
6. Wie hoch sind die Kosten des Einsatzteams (inklusive Löhne)?
7. Was unternimmt die Stadtpolizei präventiv gegen die zunehmenden Sprayereien in der Stadt Zürich?
8. Was wurde unternommen gegen die Anwendung von anscheinend hochgiftigen und ätzenden Säure Attacken?
9. Wie viele Verhaftungen wurden aufgrund Sprayereien/Graffiti in den letzten fünf Jahren durchgeführt? Wir bitten um Auflistung nach Jahr und nach Stadtkreis.

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Polizeidepartements und dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe gestellten Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Stadtrat hat bereits 1997 beschlossen, dass an städtischem Eigentum Schmierereien nicht geduldet werden. Gleichzeitig hat er eine Anti-Graffiti-Strategie entwickelt, die ein gemeinsames Vorgehen aller Werk- und Liegenschafteneigentümer und -eigentümerinnen postuliert.

Sie lautet:

- keine Schmierereien mehr an eigenen Liegenschaften
- Schutzbehandlung für gefährdete Flächen
- sofortiges Entfernen neuer Schmierereien

Innerhalb der Stadtverwaltung liegt die Verantwortung des Unterhalts von Anlagen, Werken und Liegenschaften bei den einzelnen Dienstabteilungen. Die Entfernung von Wandschmie-

ereien fällt ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Dienstabteilung. Die Feststellung neuer Graffiti erfolgt durch eigenes Personal oder Mitarbeitende des Ergänzenden Arbeitsmarktes (EAM). Das Überstreichen der Graffiti, die Graffitientfernung und vorbeugende Massnahmen werden durch eigenes Personal, den EAM und spezialisierte Firmen ausgeführt.

Beim ERZ hat sich gezeigt, dass ein konsequentes und sofortiges Beseitigen von Schmierereien durch private Fachfirmen sehr hohe Kosten verursacht, weshalb andere Lösungen geprüft wurden. Mit der Bildung des neuen Teams Graffitiordnung (drei Mitarbeitende einschliesslich Leiter), das notfalls verstärkt werden muss durch Mitarbeitende aus den Reinigungsbezirken, ergänzt durch den EAM, spezialisierte Firmen zur Graffitientfernung und für vorbeugende Massnahmen, können die Kosten gesenkt werden. Alle anderen Dienstabteilungen setzen neben dem EAM das Gewerbe ein. Vorbeugende Massnahmen bei Neubauten erfolgen ausschliesslich durch das Gewerbe.

Mit dem Projekt „Schöns Züri“ beschäftigt und qualifiziert der EAM rund 25 erwerbslose Sozialhilfe-Empfangende und Asylsuchende mit der Graffitientfernung. Spezielle Aktionen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Graffitibeauftragten durchgeführt. Der EAM konzentriert sich auf Arbeiten an öffentlichem Eigentum. Für die Arbeitsanleitung der Teilnehmenden sind ausgewiesene Fachleute zuständig. Bei den personalintensiven, regelmässigen Kontrollgängen werden Schmierereien registriert und die Besitzverhältnisse geklärt. Müssten solche Vorleistungen durch Privatfirmen erbracht werden, wären sie kaum noch finanzierbar.

Private Ratsuchende leitet der Graffitibeauftragte an den jeweiligen Hausmaler oder an das Gewerbe weiter.

Zu Frage 2: Eine konsequente Entfernung von Wandschmierereien durch alle Eigentümer von Anlagen und Liegenschaften würde ein Mehrfaches des heutigen Volumens generieren. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Stadt durch eigenes konsequentes Handeln private Eigentümer anregt, ebenfalls konsequenter zu handeln. Dadurch hat wohl auch der Umfang der Aufträge für das Gewerbe zugenommen.

Das Projekt „Schöns Züri“ pflegt einen regelmässigen Austausch mit dem Privatgewerbe. Durch das Aufspüren von Graffiti und konzentrierte Reinigungs-Aktionen in Strassenzügen konnten in den letzten Jahren aus dem Graffiti-Kredit der IMMO jährlich Aufträge im Volumen von Fr. 200 000.-- bis Fr. 250 000.-- an die Privatwirtschaft vergeben werden.

Zu Frage 3: Das Team des Geschäftsbereichs Stadtreinigung von Entsorgung + Recycling Zürich hat die Aufgabe, bei allen Verkehrs- und Kunstbauten auf öffentlichem Grund sämtliche unerwünschten Graffiti zu entfernen. Der Leiter der Graffitiordnung nimmt die Meldungen entgegen, sichtet das Graffito und entscheidet über die Art der Entfernung. Es wird eine gute Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei angestrebt, damit ein vernünftiger Weg für die Verzeigung eingeschlagen werden kann.

Zu Frage 4: Als ausgebildeter Maler erfüllt der neue Leiter für die Graffitiordnung die fachlichen Grundanforderungen für die Erfüllung seiner Aufgaben. Er verfügt bereits über mehrjährige Erfahrung in der Graffitientfernung und benötigt auch keine zusätzliche fachliche Ausbildung zur Übernahme der neuen Funktion. Die anderen zwei Mitarbeitenden für die Graffitiordnung können vom zukünftigen Leiter Graffitiordnung im Fachgebiet eingearbeitet werden. Externe Ausbildungen sind diesbezüglich zurzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 5: Die Stellen werden nicht neu geschaffen, sondern dem Stellenkontingent der Stadtreinigung entnommen. Übernommen werden Stellen von Betriebsarbeitern, welche über keinen Fahrausweis verfügen, und die somit in der maschinellen Reinigung nicht einsetzbar sind.

Zu Frage 6: Die Gesamtkosten für die Graffitiordnung betragen Fr. 380 000.--/Jahr. Dieser Betrag beinhaltet alle dazugehörigen Personal- und Fahrzeugkosten.

Zu Frage 7: Zurzeit wird ein Informationsblatt kreiert, welches bei bestimmten Veranstaltungen an Jugendliche abgegeben wird. Ansonsten ist Prävention in diesem Bereich aus

nahe liegenden Gründen nur beschränkt möglich, denn die Täterschaft ist in der Regel nicht bekannt. Prävention kann nur greifen, wo erkennbar ist, wen sie ansprechen soll. Ansonsten sind Präventionsbemühungen wie Ermahnungen und Aufklärungen erfolglos.

Zu Frage 8: Nach Treffen der unmittelbar nötigen Sicherheitsmassnahmen durch die VBZ selbst übergab diese dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich die verätzten Scheiben zur Untersuchung. Aufgrund der negativen Analyseresultate kann davon ausgegangen werden, dass für Personen eine effektive Gefährdung durch die verätzten Scheiben nur kurzzeitig besteht, da offensichtlich eine rasche Reaktion mit dem Glas erfolgt und die Säure so „abreagiert“. Das Eruiere der Täterschaft erfolgt im Rahmen der normalen kriminal- und sicherheitspolizeilichen Aufgaben.

Zu Frage 9: Über Verhaftungen in Sachen Graffiti/Sprayereien wird keine Statistik geführt, da eine solche aus kriminalistischer Sicht nicht sinnvoll ist.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Tiefbauamt, Entsorgung + Recycling Zürich/Werdhölzli und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber